

Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen

(Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2009	– Vereinbarung gemäß Art. 5 SFHÄndG

Vertragsinhalte
– Vergütung und Abrechnung von operativ durchgeführten sowie medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die die Voraussetzungen gemäß den Regelungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen beim ambulanten Operieren erfüllen
Versicherte	– Versicherte mit Wohnsitz in Thüringen

Teilnahmeverfahren	
Ärzte	– Keine Teilnahmeerklärung erforderlich
Versicherte	– nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen mittels Antrag bei der zuständigen Krankenkasse erfolgt die Ausgabe der entsprechenden Berechtigungsscheine zur Vorlage beim jeweiligen Vertragsarzt ➤ Berechtigungsscheine gemäß Anlage 1a, 1b, 1c, 1d bei operativ durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen ➤ Berechtigungsscheine gemäß Anlage 2a, 2b, 2c bei medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbrüchen

Abrechnung			
Leistungen bei operativ durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen			
Abrechenbar von	Leistungsinhalt	Abr.-Nrn. ambulant	Abr.-Nrn. belegärztlich
Gynäkologe / Operateur	ggf. Konsultationspauschale	01436A	01436B
	Untersuchung	01901A	01901B
	ggf. Sonografie	01902A	01902B
Belegarzt	Operation (Zuschlag 15,45 % mit GOP 99376A ausgewiesen + von KVT zugesetzt)	01904A	01904B
Anästhesist	Konsultationspauschale	01436A	01436B
	Anästhesie – Untersuchung	01903A	01903B
	Narkose (Zuschlag 15,45 % mit GOP 99376A ausgewiesen + von KVT zugesetzt)	01913A	01913B
	ggf. Aufwandserstattung für Aufsuchen anderer Praxis	05230A	05230B
Gynäkologe / Operateur / Anästhesist	Nachsorge mehr als 2 h	01910A	01910B
	ggf. Kostenerstattung für Prostaglandin	99273A	99273B
Operateur / Nichtoperateur	Kontrolluntersuchung – Konsultationspauschale	01436A	01436A
	Kontrolluntersuchung	01912A	01912A

Leistungen bei medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbrüchen			
Abrechenbar von	Leistungsinhalt	Abr.-Nrn. ambulant	Abr.-Nrn. belegärztlich
Gynäkologe / Belegarzt	ggf. Konsultationspauschale	01436A	01436B
	Untersuchung	01901A	01901B
	Ggf. Sonografie	01902A	01902B
	Abbruch	01906A	01906B
	Kostenerstattung für Mifepriston	40156A	40156B
	Kostenerstattung für Prostaglandin	99273A	99273B
	Nachsorge mehr als 2 h	01910A	01910B
	Nachsorge mehr als 4 h	01911A	01911B
	Kontrolluntersuchung – Konsultationspauschale	01436A	01436A
	Kontrolluntersuchung	01912A	01912A

- Die Leistungen werden mit dem für die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen vereinbarten aktuellen regionalen Punktwert in Thüringen bewertet.
- Der Leistungsumfang für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, für die der Freistaat Thüringen die Kosten trägt, ist in § 24b (4) SGB V festgeschrieben.
- Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.
- Sachmittel, die nicht mit der GOP abgegolten sind, dürfen nicht aus dem Sprechstundenbedarf entnommen werden. Die Sachkostenerstattung erfolgt mit einer 8 % bzw. 10 %-Sachkostenregelung.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Elisabeth Haberzettl	vertraege@kvt.de 03643 559-135
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.